

Fachinformation
zu elektrischen, tragbaren Shishaprodukten
Jänner 2014



Shishas (Wasserpfeifen) werden unter Jugendlichen immer beliebter. Ähnlich den bereits bekannten E-Zigaretten, gibt es nun auch für die traditionelle Shisha elektrisch betriebene Alternativprodukte. Die neueste Entwicklung sind „E-Shishas“ in der Größe eines Stiftes. Durch die Namensgebung und die bunte Gestaltung sprechen sie Kinder und Jugendliche deutlich mehr an als klassische E-Zigaretten. Die tragbaren Shishas werden in unterschiedlichsten Geschmacksrichtungen, aber ohne Nikotin angeboten (zumindest derzeit noch).

Bezeichnungen: e shisha, shisha 2 go, e-hookah, skinny shisha, ...

Vertrieb: Die Vertreiber werben mit Argumenten aus den Bereichen Lifestyle, Gesundheit (in Alternative zum Tabakrauchen), Nichtraucherenschutz, Rauchen in Rauchverbotszonen und finanziellen Vorteilen gegenüber dem herkömmlichen Rauchen. Auf den meisten tragbaren Shishas befindet sich in kleinster Schrift ein Hinweis, der die Abgabe an über 16-Jährige empfiehlt. Gekauft werden können sie über das Internet, in Spezialgeschäften und Trafiken. Tragbare Shishas sollen bis zu 500 Züge lang anhalten und werden dann entsorgt. Preislich liegen Modelle zwischen 5 € und 15 €.

Das Bundesgremium der Tabaktrafikanter hat nach Beschwerden des NÖ Landesschulrates eine Verhaltensempfehlung an ihre Mitglieder ausgegeben, die die Abgabe an unter 16-Jährige verbietet.

Konsumentenmeinungen: Der Geschmack an sich wird häufig als positiv beurteilt, jedoch das Preis-Leistungsverhältnis wird kritisiert. Hauptkritikpunkte sind schlechte Akkuleistung und die Nutzungsdauer. Die angepriesenen 500 Züge werden bei weitem nicht erreicht.

Funktionsweise: Über ein batteriebetriebenes Heizmodul wird ein aromatisiertes Liquid verdampft. Das entstehende Aerosol wird inhaliert. Das Funktionsprinzip ist somit den E-Zigaretten identisch.

Inhaltsstoffe der Liquids: Die Flüssigkeit in den Kartuschen, die als Aerosol vom Konsumenten inhaliert wird, besteht bis zu 90 Prozent aus Propylenglykol, das für den Nebel-effekt verantwortlich ist. Propylenglykol ist als Zusatzstoff für Nahrungsmittel und Kosmetikprodukte zugelassen und gilt in dieser Verwendung als ungefährlich. Jedoch ist bereits bekannt, dass Propylenglykoldämpfe, etwa bei der Anwendung in Nebelmaschinen, bei kurzfristiger und bei wiederholter Exposition Atemwegsreizungen hervorrufen können. Weitere Inhaltsstoffe sind Aromen, Ethanol und Glycerin; die genaue Zusammensetzung geben die Hersteller auf dem Produkt allerdings nur selten an. Angeboten werden Fruchtaromen wie Apfel, Erdbeere, Banane, Kirsche, Pfirsich, ...

Gesundheitsgefährdung: Zu den E-Shishas gibt es bis dato keine gesonderten Untersuchungen. Die Einschätzung der Gesundheitsgefährdung basiert daher auf Studien zu E-Zigaretten. Die (wenigen) vorliegenden Studien und toxikologischen Analysen lassen derzeit keine verlässliche Einschätzung der gesundheitlichen Auswirkungen elektrischer Zigaretten zu. So ist nichts darüber bekannt, ob und wie sich die Inhalation der von den E-Zigaretten erzeugten Dämpfe langfristig auf die Gesundheit auswirkt. Insbesondere könnten möglicherweise vorhandene Verunreinigungen gesundheitsschädlich sein. Unklar ist auch, ob Substanzen wie Propylenglykol, die für die orale Aufnahme als unbedenklich gelten, auch bei wiederholter, langfristiger Inhalation ungefährlich sind. Für den Herstellungsprozess fehlen jegliche Normen und Standards.

Gesetzeslage: Aufgrund des fehlenden Nikotins und Tabaks fallen tragbare Shishas nicht unter das Tabakgesetz und sind frei erhältlich. Ebenso ist das Jugendschutzgesetz nicht anwendbar.

Förderung und Erhalt einer Abhängigkeit: E-Zigaretten und vergleichbare Produkte können ein Einstiegsprodukt in den Tabakkonsum darstellen. Insbesondere die süßen und fruchtigen Aromen sind für Kinder und Jugendliche attraktiv. Junge Menschen können von nikotinfreien Produkten nach und nach auf Produkte mit Nikotin umsteigen. Die elektrischen Zigaretten ahmen echte Tabakprodukte in verharmlosender Form nach und können dadurch insbesondere Kindern und Jugendlichen das Rauchen als gesellschaftlich akzeptables Normalverhalten erscheinen lassen.

Fazit und Empfehlung des Instituts Suchtprävention für die Schule: Die Schulleitung sollte tragbare E-Shishas, E-Zigaretten und vergleichbare Produkte wie herkömmliche Tabakprodukte behandeln und den Gebrauch auf dem gesamten Schulareal und im Schulgebäude untersagen.

Argumente hierfür sind zusammengefasst:

- Als Nachahmerprodukte von Zigaretten fördern sie das Rauchen im Allgemeinen (Übernahme von Raucherverhalten, Akzeptanz von Rauchen, Entwicklung von Verhaltensgewohnheiten).
- Über mögliche negative gesundheitliche Auswirkungen ist noch zu wenig bekannt.
- Es ist von außen nicht feststellbar, ob wirklich nikotinfreie Liquids geraucht werden. Dies birgt großes Konfliktpotential.

Nähere Informationen bei:

Mag. Michael Silly
Abteilung Schule – Familie – Kinder
0732 / 778936-38
michael.silly@praevention.at